

## Information

### nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

#### Verantwortliche/r

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Herr Thomas Hendele  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
[landrat@kreis-mettmann.de](mailto:landrat@kreis-mettmann.de)  
Tel. 02104 99-0

#### Vertreter/in

---

#### Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragter des Kreises Mettmann  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
[datenschutz@kreis-mettmann.de](mailto:datenschutz@kreis-mettmann.de)  
Tel. 02104 99-0

#### Zweck/e der Datenverarbeitung

Die Weitergabe der Daten ist unabdingbar im Zusammenhang mit der Beförderung der Schüler/innen im Schülerspezialverkehr oder mit dem öffentlichen Nahverkehr.

#### Wesentliche Rechtsgrundlage/n

Die Rechtsgrundlagen sind § 97 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit §§ 13 ff. der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO).

#### Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Die Daten werden an die Rheinbahn AG in Düsseldorf oder an die Fuhrunternehmen, welche die Beförderungen der Schüler/innen ausführen, weitergegeben. Auch findet der Austausch der Daten im Rahmen der Ausschreibungen für Beförderungen mit Fuhrunternehmen statt. Weiterhin ist eine Übermittlung an die Schulen, an andere Abteilungen der Kreisverwaltung Mettmann, andere Behörden und Institutionen, welche im Zuge von Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, sowie Praktikumsanbieter im Rahmen der schulischen Veranstaltung, unerlässlich.

## Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten bemisst sich nach den jeweils maßgeblichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aller zurzeit gültigen Rechtsvorschriften i. V. m. der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und allen sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Gem. § 9 VO-DV I Abs. 1 Nr. 4 (Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern) endet die Aufbewahrungsfrist nach fünf Jahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

## Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben

Die Herausgabe der Daten der betroffenen Personen ist erforderlich, um Leistungen, wie den Schülerspezialverkehr bereitstellen zu können oder ein Schokoticket für den öffentlichen Nahverkehr zu bewilligen.

Die Angaben sind erforderlich, um die Anträge ordnungsgemäß bearbeiten und stattgeben zu können.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten aus vertraglichen Vereinbarungen mit den beauftragten Unternehmen. Sie kann sich aber auch aus einer Bereitstellungspflicht ergeben, um gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen der Behörde erfüllen und durchsetzen zu können.

## Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 / 38424-0  
Fax 0211 / 38424-10  
<mailto:poststelle@ldi.nrw.de>  
Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)